

# Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Planungsverbandes Unteres Remstal für das Haushaltsjahr 2024

## I.

Auf Grund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 13 der Verbandssatzung hat die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 beschlossen:

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. im **Ergebnishaushalt** mit den folgenden Beträgen

EUR

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	260.000
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	260.000
1.3	<b>Veranschlagtes Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von</b>	<b>0</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.6	<b>Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) von</b>	<b>0</b>
1.7	<b>Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) von</b>	<b>0</b>

2. im **Finanzhaushalt** mit den folgenden Beträgen

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	260.000
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	260.000
2.3	<b>Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von</b>	<b>0</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	0
2.6	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.4 und 2.5) von</b>	<b>0</b>
2.7	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von</b>	<b>0</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.10	<b>Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von</b>	<b>0</b>
2.11	<b>Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestand, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von</b>	<b>0</b>

### § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf

**0**

### § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und

#### § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

**20.000**

Die Gesetzmäßigkeit der Haushaltssatzung 2024 wurde vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Schreiben vom 05.03.2024, RPS14-2207-52/23/58 bestätigt.

#### II.

Die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024 liegt gemäß § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg **vom 08.04.2024 bis 22.04.2024** (je einschließlich) in der Geschäftsstelle des Planungsverbandes Unteres Remstal, Fachbereich Stadtplanung, Kurze Straße 24 (Marktdreieck), 71332 Waiblingen öffentlich aus.

Ergänzend zur vorstehend bekannt gemachten Auslegung sind die ausgelegten Unterlagen bis Fristende auch unter der Internetadresse [www.waiblingen.de/PUR\\_Haushalt](http://www.waiblingen.de/PUR_Haushalt) in elektronischer Form verfügbar.

Waiblingen, 12.03.2024  
Planungsverband Unteres Remstal